

Diplom BA Studium Animation 2015

1. Zulassung zur BA-Abschlussarbeit:

Voraussetzung für die Zulassung zum BA-Abschlussprozedere ist das Erreichen von 150 ECTS Punkten bis zum Abschluss des 5. Studienseesters.

2. Inhalt der BA-Abschlussarbeit / Gegenstand der Beurteilung:

Die BA-Abschlussarbeit umfasst 30 ECTS Punkte und besteht aus:

- a) einem praktischen Teil: künstlerische Abschlussarbeit und Leistung des 6. Semesters (21 ECTS-Punkte),
- b) einem theoretischen Teil: schriftliche Abschlussarbeit / BA-Thesis (6 ECTS-Punkte),
- c) einer Präsentation mit mündlicher Verteidigung der Abschlussarbeit vor der Abschlussjury (3 ECTS-Punkte).

3. Beurteilung:

Die Leitung des Studiengangs setzt für die Bewertung der einzelnen Teile der Bachelor-Abschlussarbeit eine BA-Abschlussjury ein und hat deren Vorsitz. Die Studiengangsleitung ist für die personelle Besetzung der Jury zuständig.

Die personelle Zusammensetzung der BA-Abschlussjury wird von der Institutsleitung genehmigt.

Die Abschlussjury setzt sich zusammen aus:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| a) Studiengangsleitung | Jürgen Haas |
| b) Fachperson Praxis | Gerd Gockell |
| c) Fachperson Theorie | Christian Gasser |
| d) Fachperson Extern | Christina Schindler |
| e) Fachperson | NN |

3.1. Richtlinien Beurteilung:

Für die einzelnen Teile der BA-Abschlussarbeit wird je eine Bewertung vorgenommen.

Die Gesamtbewertung ergibt sich proportional aus der Gewichtung der ECTS-Punkte.

Die einzelnen Teile müssen mindestens mit E (4) bewertet sein. Die Bewertung FX ist gemäss Studienreglement für die BA-Abschlussarbeit ausgeschlossen. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils muss die gesamte BA-Abschlussarbeit ein Jahr später wiederholt werden.

3.2. Beurteilungsschlüssel:

Alle Jurorinnen/Juroren beurteilen die vorgegebenen Kriterien unabhängig voneinander nach der Bewertungsskala der Hochschule Luzern - Design & Kunst:

Bewertungsskala A-F:

A HERVORRAGEND (6)	ausgezeichnete Leistung
B SEHR GUT (5-6)	überdurchschnittliche Leistung
C GUT (5)	insgesamt gute und solide Arbeit
D BEFRIEDIGEND (4-5)	mittelmässig
E AUSREICHEND (4)	gezeigte Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
F KLAR NICHT BESTANDEN	die Arbeit ist zu wiederholen.

3.3. Beurteilungskriterien:

Die fünf Beurteilungskriterien für die theoretische BA-Abschlussarbeit (2 von 10):

- Kriterium 1: Themenwahl / Eigene Fragestellung/Originalität
- Kriterium 2: Bezug zur praktischen Arbeit (vernetztes Denken)
- Kriterium 3: Reflexions- und Abstraktionsfähigkeit
- Kriterium 4: Struktur: Gliederung, Aufbau, Kohärenz
- Kriterium 5: Umgang mit Quellen/Stil/Sprache

Die fünf Beurteilungskriterien für den praktischen Teil (7 von 10):

- Kriterium 1: Fachspezifische Kompetenz, inhaltlich (Idee)
- Kriterium 2: Fachspezifische Kompetenz, künstlerisch Bild und Ton (Umsetzung)
- Kriterium 3: Fachspezifische Kompetenz, technisch
- Kriterium 4: Methodenkompetenz, Soziale Kompetenz (ableitbar aus der Präsentation des Entstehungsprozess und aus dem Bericht der Mentorin, des Mentors)
- Kriterium 5: Eigenes Kriterium der Studentin / des Studenten

Die fünf Beurteilungskriterien für die Präsentation mit mündlicher Verteidigung der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der Thesis (1 von 10)

- Kriterium 1: Gestaltung des Ablaufes und der Strukturierung der Präsentation
- Kriterium 2: Qualität der Argumentation während des geführten Diskurses
- Kriterium 3: Kongruenz zwischen Werk und Vermittlung
- Kriterium 4: Kontextualisierung der künstlerischen Abschlussarbeit
- Kriterium 5: Kriterium der Studentin / des Studenten

(Die fünf Kriterien werden zu maximal je 10 Punkten bewertet.)

4. Beurteilungstext BA-Abschlussarbeit:

Die Studierenden erhalten eine schriftliche Rückmeldung mit Einsicht in die Bewertung der drei geprüften Teile der BA-Abschlussarbeit. Der Zusammenzug der einzelnen Bewertungen wird durch die Studiengangsleitung geleistet.

5. Aufgaben:

5.1. Studierende:

Die Studierenden haben folgende Dokumente der Fachjury bei der Präsentation vorzulegen:

- a) Die Abschlussarbeit in Form einer DVD.
- b) Eine Dokumentation des Arbeitsprozesses in Form eines Making Of auf der DVD oder **eines** Booklets, farbig ausgedruckt.
- c) Eine vollständige Einpflege der Arbeit in wiki.animation.hslu.ch
- d) Ein fertig produzierter Trailer des Film in einer Länge von 15-30 sec. nach Vorgaben hinsichtlich des Erscheinungsbildes.
- e) BA-Thesis (1 Exemplar, farbig ausgedruckt, wurde bereits abgegeben)

5.2. Fachjury:

Alle Mitglieder der Fachjury beurteilen die Abschlussarbeit, sowie Präsentation/Verteidigung der Abschlussarbeit

- a) Die externen Expertinnen/Experten vertreten dabei eine Aussensicht.
- b) Die Fachperson der Vertiefungsrichtung (Animation) beurteilt unter Gewichtung der unterschiedlichen, spezifischen Bedingungen und Leistungen.
- c) Die Fachperson Praxis beurteilt die BA-Abschlussarbeit aus der Sicht der Medialität
- d) Die Fachperson Theorie beurteilt die BA-Abschlussarbeit unter dem Gesichtspunkt der BA-Thesis.

5.3. *Mentorin/Mentor*

Die Mentorin/der Mentor (Theorie und Praxis) vertritt die Sicht einer/eines Prozessbeteiligten. Vor diesem Hintergrund begründet und bewertet er/sie die Leistung des Studierenden in einem Bericht von 10 – 15 Zeilen zu Händen der Fachjury. Die BA-Abschlussarbeit wird ebenso in einer Gesamtnote nach der Bewertungsskala der Hochschule Luzern – Design & Kunst ausgewiesen. Die Anwesenheit der Mentorin / des Mentors bei den Präsentationen ist nicht erforderlich. Selbstverständlich kann aber aus einer zuhörenden Position daran teilgenommen werden. Die Studienleitung, sowie die weitere Fachperson, hier normalerweise Organisator/in des Abschlussarbeitsprozesses können auch Mentorin / Mentor sein. Schriftlicher Mentorenbericht zu Händen der Studiengangsleitung (siehe Punkt 7)

6. Ablauf Präsentation BA-Abschlussarbeit (Einzelarbeit):

6.1. *Präsentation, Vortrag:*

Dauer: 25 Minuten. Das Präsentieren des Films sowie dessen Entstehungsprozesses

6.2. *Diskussion:*

Dauer: 15 Minuten. Es soll sich ein Fachgespräch zwischen Student/in und Fachjury entwickeln.

6.3. *Bewertung:*

Dauer: 15 Minuten. Die Entscheidungsfindung durch die Fachjury findet in Abwesenheit der Studierenden und Mentor/innen statt.

6.4. *Pause 5 min*

Dies ergibt eine Gesamtdauer der Einheit von 60 Minuten.

Ablauf der Präsentation von Gruppenarbeiten:

6.5. *Vortrag Gruppe,*

Dauer: 15 Minuten. Präsentation des Filmes, Darlegung der Aufgabenteilung

6.6. *Präsentation der einzelnen Gruppenmitglieder:*

Dauer: jeweils 10 Minuten.

6.7. *Diskussion:*

Dauer: 20 Minuten. Es soll sich ein Fachgespräch zwischen Student/in und Fachjury entwickeln.

6.8. *Bewertung:*

Dauer: 15 Minuten. Die Entscheidungsfindung durch die Fachjury findet in Abwesenheit der Studierenden und Mentor/innen statt.

6.9. *Pause 5 min*

Dies ergibt eine Gesamtdauer bei eine Tandemgruppe von 75 Minuten

Bei der Dreiergruppe sind es 90 Minuten

7. Daten (2015)

02. Feb. bis 12:00 Uhr Abgabe schriftliche BA-Thesis auf dem Sekretariat Sentimatt.
Es werden 3 Exemplare in gebundener Form abgegeben.
27. März. Abgabe Beurteilung Thesis durch Mentoren an Jürgen Haas per
Email.
09. Mar. 12:00 Abgabe persönliches Beurteilungskriterium **Abschlussarbeit** per Email
an Susanne Steffen
10. Juni 11.59 Uhr Abgabe der praktischen Arbeit an Jean First. Genaue technische
Vorgaben sind unter folgendem Link einzusehen:
https://wiki.animation.hslu.ch/index.php/BA_Abschluss
12. Juni 12.00 Uhr persönliche Beurteilungskriterien **Präsentation** an Susanne Steffen
(per E-Mail). Korrekturmöglichkeit persönliches Beurteilungskriterium
Abschlussarbeit (in Ausnahmefällen, Absprache mit StRL)
12. Juni 12.00 Uhr Abgabe schriftliches Gutachten Mentor/in an Susanne Steffen
(PDF per E-Mail)
14. bis 15. Juni Abschlusspräsentationen, Jurierung durch die Fachjury
15. Juni nachmittags Bekanntgabe Bewertung (mündlich)
19. Juni Vernissage Werkschau / Messe
25. Juni Premiere Moderne (?)
26. Juni Abgabe Trailer, Vollständiger Eintrag ins Aniwiki
Alle relevanten Daten und Informationen. Mind (!). 3 hochwertige Stills
Kontrolle durch Susanne Steffen
27. Juni Diplomfeier mit Diplomübergabe
- Juli Schriftliches Gutachten (Postversand)